

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

№ 84.

Dresden, den 21. Juni

1843.

Zwei und achtzigste öffentliche Sitzung am
13. Juni 1843.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Entschuldigung. — Fortsetzung und Schluß der Berathung des Berichts der vierten Deputation über zwanzig die Jagd betreffende Petitionen. — Wahl eines stellv. Mitgliedes zur vierten Deputation. — Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition des emeritirten Pfarrers Friedrich Puchard Hofmann zu Großmilkau. — Berathung des Berichts der dritten Deputation, die wegen Beförderung des Turnwesens eingegangenen Petitionen betr. —

Die heutige öffentliche Sitzung wird um 10³/₄ Uhr eröffnet in Anwesenheit von 65 Kammermitgliedern. Secretair Rothe verliest das über die gestrige Sitzung aufgenommene Protokoll, welches genehmigt und durch die Abgg. Erchenbrecher und Koful mit vollzogen wird.

(Staatsminister v. Könneritz tritt ein.)

Auf der Hauptregistrande ist eingegangen unter

1. (Nr. 816.) Den 12. Juni. Der Vorstand des Handwerkervereins zu Chemnitz, August Bleyer, überreicht der Kammer 70 Exemplare seines jüngsten Jahresberichts zur Vertheilung unter die Kammermitglieder.

Präsident D. Haase: Die Vertheilung ist bereits erfolgt, und es wird der Dank der Kammer in das Protokoll niedergelegt werden.

2. (Nr. 817.) Den 12. Juni. Petition der Handelsinnung zu Budissin, Heinrich Gottlob Linke und Genossen, die Errichtung einer Centralstelle für die Pflege vaterländischer Industrie betreffend.

Präsident D. Haase: Diese Petition schließt sich an die an, welche von dem Abg. v. Gablenz eingereicht worden ist; letztere ist der dritten Deputation überwiesen worden, und es ist daher unbedenklich, auch diese an dieselbe Deputation zu überweisen.

3. (Nr. 818.) Den 12. Juni. Petition des Armenvereins zu Lichtenberg, Karl Traugott Fleischer und Genossen, die Wiedereinführung angemessener Strafen auf den unerlaubten Umgang zwischen den Manns- und Frauenspersonen betreffend.

Abg. Sachse: Diese Petition ist mir zur Einreichung und Fürsprache übergeben worden. Die Bittsteller stellen da-

rin vor, welchen nachtheiligen Einfluß die Unbestraftheit der Unzucht in ihrer Gegend herausgestellt hat. Es hat sich nicht nur der Umgang zwischen beiden Geschlechtern verschlimmert, sondern auch die unehelichen Geburten haben sich vermehrt. Sie fügen ein Pfarrzeugniß bei, was ihr Gesuch zu bewähren scheint. Denn auffallend genug hat sich die Zahl der unehelichen Geburten, seitdem das Gesetz vom 8. Februar 1834, die fleischlichen Vergehungen und einige damit zusammenhängende Verbrechen betreffend, erlassen worden und nach solchem und dem späteren Criminalgesetzbuch die Unzucht ungestraft geblieben ist, offenbar vermehrt. Die Zahl der unehelichen Kinder betrug im Jahre 1835 nur den 9ten Theil. 1836 betrug sie schon den 8ten Theil und im Jahre 1837 und 1838 stieg sie fast bis zum 5ten Theile, im Jahre 1839 und 1840 beinahe sogar bis zum 4ten Theil, und nur in den beiden Jahren 1841 und 1842 verminderte sie sich wieder auf den 5ten und 6ten Theil, so daß im Durchschnitte in den ersten vier Jahren das 6te Kind ein uneheliches war und in den letztern Jahren das 5te. Diese Erscheinung ist höchst auffallend. Ich würde die Petition zur meinigen machen, wenn sie nicht so vereinzelt dastände, und wenn nicht eine größere Anzahl vom ganzen Lande ausgehend, die fragliche Erscheinung von vermutheten Zufälligkeiten unabhängig, in der starken Beweiskraft des Ergebnisses großer Zahlen als eine allgemeine bezeichnete. Es ist diese Wahrnehmung insofern sehr bedenklich, als uneheliche Geburt dem Pauperismus Vorschub leistet und Verbrechen vermehrt, da nach allgemeinen statistischen Bemerkungen die Zahl der Verbrecher unter den unehelich Gebornen weit größer ist, als unter den ehelich Gebornen. Bedauerlich ist, daß nicht die Petenten die Zahl der unehelich Gebornen in früheren Jahren von 1834 rückwärts zur Vergleichung angegeben haben. Erwäge ich die Nähe des Schlußes des Landtags, und daß der Gegenstand nicht so reiflich jetzt erwogen werden kann, zumal die Petition auch zu isolirt dasteht, so würde ich darauf antragen, sie an die hohe Staatsregierung zur Kenntnißnahme abzugeben, wenn nicht dazu der Beitritt der ersten Kammer erforderlich wäre, da sie an die Ständeversammlung gerichtet ist.

Secretair D. Schröder: Da der Abg. Sachse diese Petition nicht zur seinigen gemacht hat, so will ich es thun. Mir ist bekannt, daß sich die Verhältnisse an andern Orten und in anderen Gegenden des Landes eben so gestaltet haben, wie sie hier angegeben sind. Es ist dies allerdings eine traurige Wahrnehmung, aber sie ist begründet. Deshalb mache ich diese Pe-